

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE BESITZ

Haushaltssatzung der Gemeinde Besitz  
für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

## 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	549.700 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	520.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	29.500 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	29.500 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	29.500 EUR

## 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	498.400 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	421.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	76.700 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	240.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	229.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.400 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-88.100 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

161.500 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 49.000 EUR.

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 280 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 350 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf	320 v. H.
----------------------	-----------

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,4 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.006.484 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.017.227 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.058.727 EUR

Besitz, 25.04.2017

gez. Pfohl  
Bürgermeister

Siegel

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 19.04.2017 durch Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim versagt. Die Versagung bezieht sich auf den festgesetzten Gesamtbetrag zur Aufnahme von Investitionskrediten, da die erteilte Ermächtigung des Vorjahres bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres bestehen bleibt, wenn die Investition im Haushaltsjahr (2016) nicht begonnen wurde. Ansonsten enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Zeit

von Donnerstag, den 27.04.2017  
bis Montag, den 08.05.2017

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Boizenburg-Land, Kämmerei, Zimmer 212 aus.

gez. Pfohl  
Bürgermeister